

400.000 EUR Eigenmittel (im Haushalt für Skateranlage geplant und zur Zeit mit Sperrvermerk versehen) und 800.000 EUR zusätzliche Städtebaufördermittel, insgesamt also 4,8 Mio. EUR

Die aktuellen Kostenberechnungen ergeben für alle bislang für die Zusatzvariante vorgestellten Anlagen allerdings einen Gesamtbetrag von knapp 5,1 Mio. EUR. Hier sind also weitere Abstimmungen erforderlich. Diese sollen im September erfolgen, wenn die Stv entscheidet, ob und welche der Elemente der Zusatzvariante zur Realisierung kommen sollen.

3. Aufwendungen und Erträge

Laufende Aufwendungen / Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Neben den bereits bislang anfallen laufenden Kosten tragen die Abschreibungen auf die Investitionen ganz wesentlich zur zukünftigen Erhöhung der Aufwendungen bei. Für die einzelnen Anlagen- und Gebäudeteile sind entsprechend der Haushaltsvorschriften unterschiedliche Abschreibungsdauern berücksichtigt worden. Dementsprechend wurden die Abschreibungen kalkuliert und zusammengefasst.

Die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung von Gebäuden und Freianlagen werden dagegen in den ersten Jahren mit nur geringen Beträgen angesetzt. Alle Anlagen werden neu errichtet bzw. grundhaft modernisiert, so dass zunächst nur mit geringen Unterhaltungskosten zu rechnen ist. Dies wird sich mit Ablauf der Gewährleistung nach vier Jahren ändern. Dann werden in den Folgejahren die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung von Gebäuden und Freianlagen steigen und müssen bedarfsgerecht bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Die Bewirtschaftungskosten sind auf der Basis von Erfahrungswerten in allen drei städtischen Stadien kalkuliert. Gegenüber den bisherigen Aufwendungen steigen diese deutlich an. Das erklärt sich hauptsächlich durch zusätzliche Kosten für den Kunstrasenplatz und für das neue, deutlich größere Funktionsgebäude.

Für die **Basisvariante** sind folgende jährlichen Ansätze (Stand April 2017, BV/0463/2017) ermittelt worden:

	<u>Ab 2019</u>	<u>Bisher (3-Jahres-Durchschnitt)</u>
Abschreibungen	124.042 EUR	1.648 EUR (saldiert mit SoPo)
Bauliche Unterhaltung Gebäude	5.000 EUR	2.906 EUR
Bauliche Unterhaltung Freianlagen	9.500 EUR	1.197 EUR
<u>Bewirtschaftungskosten</u>	<u>58.254 EUR</u>	<u>12.216 EUR</u>
Summe	196.796 EUR	18.019 EUR

Für die **Zusatzvariante** werden sich wegen der höheren Investition die Abschreibungen deutlich erhöhen. Die Kosten für die Unterhaltung von Gebäuden und Freianlagen werden in den Anfangsjahren zwar etwas höher als bei der Basisvariante ausfallen, es kann aber ebenfalls davon ausgegangen werden, dass in den ersten Jahren mit nur geringen Unterhaltungskosten zu rechnen ist, diese aber später – nach Ablauf der Gewährleistung - steigen und ebenfalls bei der

Haushaltsplanung bedarfsgerecht berücksichtigt werden müssen. Die Bewirtschaftungskosten, insbesondere für die Grünpflege, werden sich wegen der Flächenerweiterung um ca. 1,7 ha ebenfalls erhöhen, geschätzt um 10%.

Es wird zunächst davon ausgegangen, dass für die Pflege des Waldsportparks in der größeren Zusatzvariante kein zusätzlicher Platzwart benötigt wird.

		<u>./. Basis (S. 4)</u>	<u>Differenz</u>
Abschreibungen	184.042 EUR		Neuberechnung erfolgt
Bauliche Unterhaltung Gebäude	5.500 EUR	./. 5.000 EUR	500 EUR
Bauliche Unterhaltung Freianlagen	17.385 EUR	./. 9.500 EUR	7.875 EUR
<u>Bewirtschaftungskosten</u>	<u>64.078 EUR</u>	./. 58.254 EUR	5.824 EUR
Summe	271.005 EUR		

Erträge

Als Erträge werden hauptsächlich die Auflösungen von Sonderposten anfallen. Dabei handelt es sich um die jährliche Darstellung der Fördermittel im Ergebnishaushalt. Wegen der noch nicht feststehenden Fördersumme kann die Vorkalkulation derzeit nur eine grobe Annahme sein.

Auflösung Sonderposten Basisvariante	110.050 EUR
--------------------------------------	-------------

Bei der Zusatzvariante wird davon ausgegangen, dass 800.000 EUR zusätzliche Fördermittel eingesetzt werden, so dass sich bei einer Zweckbindungsdauer von 25 Jahren jährlich zusätzliche Erträge i. H. v. 32.000 EUR ergeben.

Auflösung Sonderposten Zusatzvariante	142.050 EUR	Neuberechnung erfolgt
---------------------------------------	-------------	------------------------------

Weitere Erträge müssen zunächst unberücksichtigt bleiben.

Mieteinnahmen und Betriebskostenerstattungen werden für die vom ESC gewünschten Räume anfallen. Hierzu wird mit dem Verein zu verhandeln sein. Die Mieteinnahmen stehen derzeit nur dem Grunde aber noch nicht der Höhe nach fest und können somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in die Kalkulation einfließen.

Als weitere Erträge könnten Benutzungsgebühren entsprechend der Satzung für die Benutzung von Sportanlagen der Stadt Eberswalde in Frage kommen. Benutzungsgebühren werden aber für den Schul- sowie den Vereinssport im Kinder- und Jugendbereich nicht erhoben, lediglich für Erwachsene in geringem Umfang, so dass an dieser Stelle auf die Darstellung von Benutzungsgebühren verzichtet werden kann.

Gebühren für die Benutzung von Sanitäreinrichtungen außerhalb des Schul- und Vereinssportes würden falls überhaupt nur in geringem Umfang anfallen und können hier ebenfalls vernachlässigt werden.

Als Ertrag könnte später auch die Provision für das Aufstellen von Getränke- und/oder Snackautomaten in Betracht kommen.